



öffentlich

Betreff:
Uferstreifen Griebnitzsee

Erstellungsdatum 07.04.2004

Eingang 902:

Einreicher: PDS-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.05.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
25.05.2004	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung den B-Plan Griebnitzsee in kürzester Frist zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Mit der Vorlage des B-Planes soll die durchgängige öffentliche Begehbarkeit des Uferweges dauerhaft gewährleistet sein.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 3. April 1991 den Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes Griebnitzsee (Nr. 5807-003) gefasst. Der B-Plan selbst wurde bisher nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Uferstreifen am Griebnitzsee steht zu einem erheblichen Teil im Eigentum des Bundes, der seine Grundstücke veräußern möchte. Ein B-Plan ist wichtig, um gegenüber dem Bund das öffentliche Interesse an der Nutzbarkeit des Uferbereiches durch die Allgemeinheit deutlicher zu machen. Der Bund würde damit stärker veranlasst, auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Mauergrundstücksgesetz, unter Zurückweisung von Kaufanträgen ehemaliger Alteigentümer, diese Grundstücke an die Stadt Potsdam zu veräußern. Der B-Plan würde darüber hinaus der Stadt ein Mittel zur Gestaltung des Uferbereiches am Griebnitzsee in die Hand geben.